Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 24.11.2016
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0384/2016/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	12.12.2016	öffentlich

Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Stadt Trier – Stadtteil Ruwer-Eitelsbach und der Ortsgemeinde Mertesdorf

---

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreistag beschließt, auf einstimmige Empfehlung des Kreisausschusses, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsgemeinderats Mertesdorf und des Verbandsgemeinderats Ruwer, der Änderung der Gemeindegebietsgrenze zwischen der Ortsgemeinde Mertesdorf und der Stadtgemeinde Trier zuzustimmen (Anlage).

Der Beschlussvorschlag baut auf den Grundsatzbeschlüssen des Ortsgemeinderats Mertesdorf vom 31.08.2011, Verbandsgemeinderats Ruwer vom 09.11.2011, des Kreistags Trier-Saarburg vom 31.10.2011 und des Stadtrates Trier vom 01.02.2012 auf.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Im Zuge der Planungen des Landkreises Trier-Saarburg zum Ausbau der Kreisstraßen in der Ortslage Mertesdorf (K78 - Hauptstraße und eines Teils der K77 – Eitelsbacher Weg bzw. Mertesdorfer Straße in Höhe des Hotels und Weinguts Eitelsbacher Weg 4) wurde von Seiten der Verbandgemeinde Ruwer angeregt, die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Trier und der Ortsgemeinde Mertesdorf im Bereich des v.g. Anwesens sowie der Wohnbebauung Hauptstraße 9, 11, 15, 17 und 19 (Gemeinde Mertesdorf) zu ändern.
Derzeit verläuft die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Trier und der Ortsgemeinde Mertesdorf im Bereich der Wohnbebauung Hauptstraße 9, 11, 15, 17 und 19 durch die rückwärtigen Gärten dieser Grundstücke (tlw. sogar auch durch vorhandene Haupt- und Nebengebäude) und durchschneidet im nördlich angrenzenden Bereich den wirtschaftlich zusammenhängenden Grundbesitz eines anliegenden Hotels und Weinguts.

Ziel der jetzt vorgesehenen Änderung der Gemeindegrenze ist eine Bereinigung dieser Grenzführung unter Berücksichtigung und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.
Die Linienführung der neuen Gemeindegrenze orientiert sich im Osten, Norden und Westen an den dem Hotelbetrieb wirtschaftlich zugeordneten Flächen. Im Bereich des fertiggestellten Neuausbaus der K 77 (Eitelsbacher Weg / Mertesdorfer Straße) verläuft die neue Gemeindegrenze im Süden an der neu ausgebauten Kreisstraße entlang des Straßenkörpers bzw. des neu ausgebildeten Böschungsfußes. Der weitere Verlauf orientiert sich an den Nutzungsgrenzen einer dem Hotelbetrieb zugeordneten privaten Mehrzweckfläche und der der Ortsgemeinde Mertesdorf zugeordneten und für den Neubau der Kreisstraße erforderlichen öffentlichen Ausgleichsflächen. Im Anschluss daran verläuft die neue Gemeindegrenze Richtung Westen entlang der rückwärtigen Eigentumsgrenzen der Hausgrundstücke 9, 11, 15, 17 und 19 (Ortsgemeinde Mertesdorf).
Die Festlegung des Verlaufs der neuen Gemeindegrenze erfolgte für die Beschlussfassung in enger Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Mobilität und den beteiligten Fachämtern der Stadt Trier.
Durch die beabsichtigte Gemeindegebietsänderung vergrößert sich die Fläche des Gebietes der Ortsgemeinde Mertesdorf um 8.698 m².
Im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsänderung erfolgen Grundstücksneuordnungen und -arrondierungen auf der Grundlage der neu ausgebauten und fertiggestellten Kreisstraße K 77 im Anschluss an das Änderungsverfahren der Gemeindegebietsgrenze mit einem vereinfachten Umlegungsverfahren nach §§ 80-84 BauGB durch den Umlegungsausschuss der Stadt Trier.
Die Vereinbarung zur Übertragung der Befugnisse auf den Umlegungsausschuss der Stadt Trier zur Durchführung einer vereinfachten Umlegung nach §§ 80-84 BauGB auf dem Gebiet der Gemeinde Mertesdorf wurde am 22.09.2016 von der Ortsgemeinde Mertesdorf und am 05.10.2016 von der Stadt Trier unterzeichnet.
Die betroffenen Beteiligten (Grundstückseigentümer, Gebietskörperschaften, öffentlichen Fachdienststellen und Behörden) sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.
Die Vermessungsarbeiten für die von der Gemeindegebietsänderung betroffenen Bestandsgrundstücke sind durchgeführt. Die sich aus den Vermessungsergebnissen errechnenden Flächenübergänge aus den Bestandsgrundstücken für den Gemeindegebietsübergang von der Stadt Trier auf die Ortsgemeinde Mertesdorf stellen die hinreichende Bestimmtheit her.
Die Grundstücksflächen und Teilflächen der Grundstücke für die Gemeindegebietsänderung sind in der Anlage flächenhaft dargestellt und im Folgenden aufgeführt:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücks-Nr.	Fläche	Teilfläche
1	Eitelsbach	4	258/117		479 m²
2	Eitelsbach	4	282/119		15 m²
3	Eitelsbach	4	113/2		3433 m²
4	Eitelsbach	4	113/3	41 m²	
5	Eitelsbach	4	113/4		550 m²
6	Eitelsbach	4	114	106 m²	
7	Eitelsbach	4	216/4		895 m²
8	Eitelsbach	5	86/1	132 m²	
9	Eitelsbach	5	86/2	14 m²	

10	Eitelsbach	5	86/4	105 m²	
11	Eitelsbach	5	86/6	75 m²	
12	Eitelsbach	5	86/7	87 m²	
13	Eitelsbach	5	86/8	80 m²	
14	Eitelsbach	5	86/19		2094 m²
15	Eitelsbach	5	87		505 m²
16	Eitelsbach	5	88	87 m²	
	Teilsummen			727 m²	7971 m²
Gesamtfläche der Gemeindegebietsänderung von Trier nach Mertesdorf:				**8.698 m²**	

Bezüglich des Verfahrens zur Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Mertesdorf und der Stadt Trier ist der Landkreis gemäß § 11 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) vorher zu hören.
Auf der Grundlage dieser Beschlusslage und der vorgesehenen Beschlüsse der genannten Gebietskörperschaften entscheidet dann die Aufsichtsbehörde - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier - abschließend nach § 11 (1) i. V. m. § 118 (1) GemO über die Gemeindegebietsänderung.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2016 beraten und der Änderung der Gemeindegrenze mit einstimmigem Beschluss zugestimmt.

Anlagen:

Bestandskarte mit der aktuellen Gemeindegebietsgrenze und der flächenhaften Darstellung der von der Stadt Trier auf die Ortsgemeinde Mertesdorf übergehenden Grundstücksflächen und Grundstücksteilflächen und die vorgesehene neue Gemeindegebietsgrenze.